



Detailansicht des Registereintrags

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

Aktuell seit 17.09.2026 14:09:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001665
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	17.09.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	17.09.2026
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: Motzstraße 32 10777 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930208370810 E-Mail-Adressen: info@finanzwende.de Webseiten: https://www.financewende.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

3,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Gerhard Schick**
Funktion: Vorstand /Geschäftsführer
2. **Dr. Sascha Müller**
Funktion: Vorstand /Geschäftsführer
3. **Daniel Mittler**
Funktion: Vorstand /Geschäftsführer
4. **Anne Brorhilker**
Funktion: Vorstand / Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (22):

1. **Michael Peters M. Sc.**
2. **Lena Blanken M. Sc.**
3. **Tobias Hanraths**
4. **Sarah Mohamed M.A.**
Tätigkeit bis 01/24:
wissenschaftliche Mitarbeiterin
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag
5. **Moritz Czygan**
Tätigkeit bis 08/23:
Minijob
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
6. **Jorim Gerrard**
Tätigkeit bis 01/22:
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
7. **Simone Katter**
8. **Britta Langenberg**
9. **Carolina Melches**
Tätigkeit bis 09/21:
wissenschaftliche Mitarbeiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
10. **Michael Möller**
11. **Henriette Pflug**
12. **Kevin Kühnert**

Tätigkeit bis 03/25:
Mitglied des Deutschen Bundestages

13. Marie von Mendelsohn

Tätigkeit bis 08/22:
Rechstkandidatin
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag

14. Chiara Arena

Tätigkeit bis 09/22:
Praktikum
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) oder dessen Geschäftsbereich

15. Salim Rehan

16. Marieke Einbrodt

17. Lukas Ott

18. Laura Gaißmaier

19. Julia Pohl M.Sc.

20. Dr. Gerhard Schick

21. Daniel Mittler

22. Anne Brorhilker

Gesamtzahl der Mitglieder:

23.519 Mitglieder am 18.08.2026, davon:

23.502 natürliche Personen

17 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Menschenrechte; Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rente/Alterssicherung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zwecke der Bürgerbewegung Finanzwende e. V. sind die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes, die Förderung der Bildung, die Förderung von Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes, die Förderung der Kriminalprävention und die Förderung des

bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten Zwecke.

Der Verein Bürgerbewegung Finanzwende e.V. fördert eine dem Gemeinwohl verpflichtete nachhaltige Finanzwirtschaft und Finanzpolitik, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und weltweit.

Der Verein setzt sich insbesondere ein

- a) gegen Finanzkriminalität,
- b) für ein stabiles Finanz- und Geldsystem, das nicht auf staatliche Rettungsaktionen angewiesen ist,
- c) für eine sozial und ökologisch nachhaltige und ethische Finanzwirtschaft,
- d) für Anleger- und Verbraucher:innenschutz, wozu insbesondere die Wahrnehmung von Verbraucher:inneninteressen durch nicht gewerbsmäßige Aufklärung und Beratung zählt,
- e) für ein faires System der Altersvorsorge,
- f) für faire Regeln an den Finanzmärkten (z.B. bei Risikoverteilung, Preisbildung und Besteuerung) und dafür, dass der Finanzsektor ein kundenorientierter Dienstleister für Verbraucher:innen und Unternehmen ist.

Der Verein versteht sich deshalb als Gegengewicht zur Finanzlobby.

(3) Die Zwecke des Vereins werden insbesondere verwirklicht durch

- a) gezielte Kampagnen und Aktionen, einschließlich der Auseinandersetzung mit einzelnen Akteur:innen der Finanzwirtschaft,
- b) die Beteiligung an öffentlichen und nicht-öffentlichen Diskussionen,
- c) Einflussnahme auf die finanzpolitische Willensbildung in Politik und Gesellschaft,
- d) Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere von Verbraucher:innen, auch durch Information und Beratung von Verbraucher:innen zu Finanzprodukten, zu Fragen der Altersvorsorge, des Sparens und Finanzierens,
- e) nicht gewerbsmäßige Angebote an Bürger:innen zur Mitwirkung an der finanzpolitischen Willensbildung,
- f) Einsatz von juristischen Mitteln, einschließlich Klagen,
- g) Recherchen und Studien.

Der Verein setzt sich in den vorgenannten Bereichen für eine bessere internationale Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der europäischen Integration ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Vorschläge zur Kapitalmarktunion

Beschreibung:

Die Präsentation wurde im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Bundestag vorgestellt: Verbriefungen sind ein riskantes Finanzinstrument, das nach der Finanzkrise 2008 durch wirksame Regulierung beherrschbar gemacht wurde. Nun drängt die

Finanzlobby darauf, diese Regulierung zu lockern, und beruft sich dabei auf den angeblichen Finanzierungsbedarf für wirtschaftliche Transformation und Weiterentwicklung. Doch dieser Bedarf kann problemlos auch ohne Verbriefungen gedeckt werden. Das Argument der Transformation dient lediglich als trojanisches Pferd, um eine weitere Deregulierung der Banken zu ermöglichen und die Risiken im Finanzsystem wieder zu erhöhen.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408120010 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Restrukturierungsfond-Übertragungsgesetz (RStruktFÜG)

Beschreibung:

Die Nutzung der Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds zur Tilgung der Schulden aus der Finanzkrise 2008/2009 ist die einzig richtige Entscheidung. Der vorausgehende Prozess war bemerkenswert: Zunächst war entgegen der vom BMF eingeholten Expertise eine Auszahlung an die Banken vorgesehen. Erst nach öffentlicher Kritik wurde von diesem plan, der dem Wunsch der Bankenbranche entsprach, Abstand genommen. Die Aufhebung des Betriebsabzugsverbots für Zahlungen deutscher Banken an den Europäischen Bankenfond und die damit verbundene Steuerbefreiung zukünftiger Beiträge halten wir für eine Fehlentscheidung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13158 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz - RStruktFÜG)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

RStruktFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408120011 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Beschreibung:

Immer mehr Arztpraxen werden von Finanzinvestoren durch sogenannte investorengeführte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) betrieben. Erste Untersuchungen zeigen lokale Monopolisierungstendenzen, negative Auswirkungen auf Patienten und eine hohe Verschuldung dieser Versorgungszentren. Die politische Debatte dazu wird jedoch ohne ausreichende Daten geführt, da niemand genau weiß, wie viele MVZ von Investoren betrieben werden. Um dies zu ändern, sollten alle ambulanten Einrichtungen im Rahmen des GVSG ihre wirtschaftlichen Eigentümer offenlegen. Dies könnte über das Transparenzregister oder ein neues MVZ-Register erfolgen, um Transparenz zu schaffen und fundierte Diskussionen zu ermöglichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; BHO [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408150004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. EU-Omnibusvorschlag der EU-Kommission

Beschreibung:

Die Bundesregierung soll sich für eine gezielte Überarbeitung des Omnibus-Vorschlags der EU-Kommission unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung einsetzen. Es sollten Inkohärenzen behoben werden, ohne die Ziele des EU Green Deals zu gefährden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Änderungen auf der Umsetzungsebene und nicht am grundlegenden Rechtsrahmen erfolgen. CSRD und CSDDD sollen schnellstmöglich in deutsches Recht umgesetzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2503260072** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2503260073** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. EU-Lieferkettengesetz / Omnibus-Paket

Beschreibung:

Ziel der bezweckten Einflussnahme ist eine Positionierung der kontaktierten Bundesministerien gegen die von der EU-Kommision vorgeschlagene Streichung der Überprüfungsklausel für die Einbeziehung des Finanzsektors in das EU-Lieferkettengesetz.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504090021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Vorschläge zur WIN-Initiative

Beschreibung:

Zusammenfassend bewerten wir den Vorschlag der Initiative für Wagnis- und Wachstumskapital für Deutschland (WIN-Initiative) zum Ort der Geschäftsleitung von Investmentfonds wie folgt:

1. Der Ort der Geschäftsleitung kann nicht pauschal per Verordnung bestimmt werden. Eine Einzelfallprüfung, wie bisher üblich, ist unabdingbar.
2. Die kleinteilige Regelung für eine eng begrenzte Zahl von Akteuren steigert die Komplexität des Steuerrechtes.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504240012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

7. Wartefrist bei der Restschuldversicherung beibehalten

Beschreibung:

Die seit Januar 2025 geltende gesetzliche Wartefrist von sieben Tagen zwischen dem Abschluss eines Verbraucherkreditvertrags und dem Abschluss einer Restschuldversicherung war ein wichtiger Schritt für den finanziellen Verbraucherschutz und muss erhalten bleiben.

Wer einen Verbraucherkredit aufnimmt, bekommt oft eine Restschuldversicherung angeboten. Diese Versicherung ist häufig überteuert und lückenhaft. Für Banken und Versicherer war sie lange ein sehr profitables Geschäft. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der EU Verbraucherkreditrichtlinie wird das Thema erneut diskutiert, einige Stimmen fordern die Aufweichung der 7-tägigen Wartefrist. Diese Aufweichung wollen wir verhindern.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/1851 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge

Zuständiges Ministerium: [BMJV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[VVG 2008](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#);

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2510240014](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

8. Beibehaltung von ESG-Risikoplänen für kleine und nicht komplexe Institute im Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz

Beschreibung:

Keine Ausnahme für SNCIs von der Pflicht ESG-Risikopläne zu erstellen

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/3058 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im

Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz – BRUBEG)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512040013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. **Produktkategorien für nachhaltige Finanzprodukte unter der SFDR ohne Greenwashing**

Beschreibung:

Die Review der SFDR muss Klarheit schaffen und Greenwashing verhindern durch eindeutige Kategorien für nachhaltige Finanzprodukte mit wissenschaftsbasierten Mindestanforderungen. Wichtige Transparenzkennzahlen müssen beibehalten werden und die Konsistenz mit ESMA-Guidelines muss sichergestellt werden.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512190209 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

10. **Riester-Rente: Es braucht einen echten Systemwechsel**

Beschreibung:

Der Bundestag diskutiert über das Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz). Finanzwende meint: Die geplante Reform bringt einige kleinere Verbesserungen, löst aber die zentralen Kundenprobleme – hohe Kosten und eine komplizierte Suche nach guten Produkten – nicht. Finanzwende plädiert deshalb für einen echten Wechsel hin zu einem einzigen kostengünstigen und staatlich organisierten Standardprodukt für alle, die einfach vorsorgen wollen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4088 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

11. Vorschläge zur Ausgestaltung des Digitalen Euro**Beschreibung:**

Finanzwende setzt sich für einen digitalen Euro ein, er als öffentliches und digitales Zahlungsmittel ausgestaltet werden sollte, das den Bedürfnissen von Bürger*innen und der Realwirtschaft dient. Außerdem sollte er als öffentliches Regelwerk frei und kostenlos nutzbar für Zahlungsdienstleister sein. Er sollte Bargeld ergänzen, nicht ersetzen, und sowohl online als auch offline nutzbar sein. Die Nutzung sollte für Verbraucher*innen kostenfrei und für Händler*innen möglichst kostengünstig sein. Zudem sollte der digitale Euro ein hohes Datenschutzniveau gewährleisten und auf einer sicheren, unabhängigen europäischen Infrastruktur basieren, um Resilienz und Souveränität im Zahlungsverkehr zu stärken.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

12. Internationalisierung des Euro und Stablecoins**Beschreibung:**

Finanzwende setzt sich für einen digitalen Euro als Grundlage eines unabhängigen und wettbewerbsfähigen europäischen Zahlungssystems ein. Mit Blick auf globale Stablecoins besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Besonders problematisch ist das Modell „Multi-Issuance-One-Leg-Out“, das bereits genutzt wird, obwohl MiCA seine Zulässigkeit nicht eindeutig regelt. Finanzwende fordert daher, dass sich das BMF für eine Klarstellung der EU-Kommission einsetzt, dass dieses Modell derzeit nicht ausreichend unter MiCA geregelt ist. Anschließend sollten gemeinsam mit den EU-Gesetzgebern und der EZB tragfähige und robuste Regeln entwickelt werden, um Risiken wirksam zu begrenzen und die Rolle des Euro zu stärken.

Betroffenes geltendes Recht:

KMAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604140007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

13. Finanzstabilität im Bankensektor stärken

Beschreibung:

Finanzwende setzt sich für eine einfache, aber strenge Bankenregulierung ein, die die Finanzstabilität wirksam schützt. In der aktuellen Debatte um „Vereinfachung“ besteht die Gefahr, dass zentrale Schutzmechanismen geschwächt und Deregulierung unter neuem Namen vorangetrieben werden. Viele Komplexitäten im bestehenden Regelwerk gehen zudem auf Ausnahmen zurück, die von der Bankenlobby durchgesetzt wurden.

Finanzwende fordert daher, Vereinfachung nicht mit Verwässerung gleichzusetzen, sondern die Regulierung konsequent an Stabilität auszurichten. Dazu gehört insbesondere eine verbindliche Leverage Ratio von mindestens zehn Prozent für alle Banken.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604140006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

890.001 bis 900.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):**1. Frau Susanne Wagner**

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Spende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.300.001 bis 2.310.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Gewinn-und-Verlustrechnung-2025-fuer-Finanzwende-eV.pdf](#)